

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	15.06.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.06.2026	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bericht über die Anmeldezahlen an Förderschulen

Kenntnisnahme/Empfehlung:
Der dargestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr.: 2 Titel: Erziehung und Bildung stärken		HSP Nr.: 2.02.03 Titel 1.3.: Erhalt der Förderschulen nach den gesetzlichen Vorgaben			
gez. Sieß Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: gez. Thöle gez. Rocker gez. Thiel gez. Ambrosy Fachbereichsleiter/in Kämmerei Dezernent/in Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der kommunale Schulträger hält für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Friesland Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (ES) und „Geistige Entwicklung“ (GE) vor.

Schulstandort der Heinz-Neukäter-Schule (Schwerpunkt ES) ist Varel. Die Friedrich-Schlosser-Schule in Jever ist Anlaufpunkt für den Förderschwerpunkt GE.

Im Bereich dieser beiden Förderschwerpunkte sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen bei gleichzeitiger Abnahme des Förderschwerpunktes „Lernen“. Er wird – nach Auslaufen der Förderschulen Lernen - im Rahmen der inklusiven Schule an den Grundschulen und weiterführenden Schulen als sonderpädagogisches Angebot vorgehalten. Die Schülerhöchstzahl (Klassenteiler) betrug 16 SuS pro Klasse.

Für das SJ 2026/2027 prognostiziert die Heinz-Neukäter-Schule insgesamt 208 Schülerinnen und Schüler (+ 11 SuS zum Vorjahr).

Im Sekundarbereich, insbesondere ab Jahrgang 6 – 9, stellt die Heinz-Neukäter-Schule eine stark angefragte Entlastungsfunktion für andere Schulen im Landkreis Friesland fest. Ebenso müssen Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder Unterbringungsort im Bereich der stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Friesland haben, aufgenommen werden. Aufgrund des gegenwärtig bestehenden eingeschränkten Raumangebots ist eine Klassenteilung nur erschwert möglich.

Die Friedrich-Schlosser-Schule rechnet zum SJ 2026/2027 mit einer Gesamtschülerzahl von 194 Schülerinnen und Schüler (+ 9 SuS zum Vorjahr), davon 18 Erstklässler. Dies obwohl eine Aufnahme von Wilhelmshavener Schülerinnen und Schüler ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr erfolgt. Wegen der hohen Anmeldezahlen müssen für das SJ 2026/2027 Fachräume zu Klassenräumen umgewidmet bzw. vorübergehend in die Elisa-Kauffeld-Oberschule verlagert werden. Dieses Verfahren wurde einvernehmlich zwischen den beiden Schulen und dem Schulträger abgestimmt. In den kommenden Schuljahren ist aufgrund des sukzessiven Rückgangs der Wilhelmshavener Schülerinnen und Schüler von einer zumindest leichten Entspannung bei der räumlichen Situation auszugehen.

Die Berechnung des Personaleinsatzes erfolgt durch die Landesschulbehörde: Aus den Schülerzahlen wird die Klassenbildung abgeleitet. Hieraus ergeben sich die Stundenzahlen (Std. pro Klasse), die die Schule als Personalbedarf zugewiesen bekommt.

Im Bereich der Pädagogischen Fachkräfte sind Stellen unbesetzt. Dies gilt vor allem für die Friedrich-Schlosser-Schule. Abhilfe muss durch das Land Niedersachsen erfolgen, da es sich gemäß § 53 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) um Landespersonal handelt.